

Abwasserwerk der Stadt Königswinter

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Die Beseitigung der Abwässer in der Stadt Königswinter erfolgt seit dem 01.01.1990 durch den Eigenbetrieb Abwasserwerk.

Durch das Abwasserwerk nimmt die Stadt Königswinter ihre hoheitliche Pflicht der Abwasserbeseitigung wahr, wie sie gemäß § 46 Abs. 1 Landeswassergesetz gefordert wird. Dem Betrieb obliegt die Herstellung, Erneuerung, Ergänzung, Erweiterung und Unterhaltung der öffentlichen Abwasseranlagen. Ziel ist es, die übertragenen Aufgaben in kostendeckender Weise durchzuführen und darüber hinaus eine angemessene Eigenkapitalverzinsung zu erzielen.

Im Talbereich werden die Abwässer in der Kläranlage Oberdollendorf behandelt. Im Bergbereich erfolgt die Beseitigung der Abwässer über die Kläranlage Sankt Augustin-Menden.

Betriebseigene Einrichtungen sind die Kläranlage Oberdollendorf sowie Pumpwerke, Regenrückhalte- und -überlaufbecken. Nach dem gültigen Abwasserbeseitigungskonzept entwässern alle östlichen Stadtgebiete über den Pleisbachtal- bzw. Lauterbachsammler zur Kläranlage der Stadt Sankt Augustin. Alle übrigen Ortsteile werden der Kläranlage Oberdollendorf zugeführt, in die auch ein Gebietsteil der Stadt Bonn gegen entsprechende Kostenbeteiligung entwässert wird.

Die Betriebsführung für das Abwasserwerk erfolgt seit dem 01.01.2011 durch die Stadt Königswinter. Alle Aufgaben werden durch das Personal der Stadt Königswinter - ohne direkte Zuordnung desselben zum Abwasserwerk - wahrgenommen. Das heißt, das Abwasserwerk verfügt über kein eigenes Personal. Die Fortführung des Betriebes des Abwasserwerkes ist stetig und wird von der Betriebsleitung positiv eingeschätzt. Einsparungspotentiale werden sukzessive realisiert. Die Finanzlage ist stabil, die Kapitalstruktur auskömmlich.

Die Funktion der Betriebsleitung im Sinne der Eigenbetriebsverordnung nah-

Herr Theo Krämer (technischer Dezernent) als stellvertretender Betriebsleiter wahr.

Investitionen

Wesentliche Anlagen des Eigenbetriebes sind die Entwässerungsanlagen, die mit T€ 91.116 rd. 84 % des gesamten Anlagevermögens ausmachen.

In das Anlagevermögen wurden in 2020 T€ 1.265 investiert. Davon entfallen T€ 301 auf immaterielle Vermögensgegenstände, T€ 1 auf Betriebsbauten, T€ 12 auf Maschinen und maschinellen Anlagen, T€ 7 auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und T€ 944 auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2020
451.270,51 €	943.799,97 €	- €	- 680.499,58 €	714.570,90 €

Nach dem Wirtschaftsplan sind für 2021 Investitionen von insgesamt T€ 2.643 vorgesehen.

Finanzierung und Liquidität

Die Liquidität des Abwasserwerkes war über das gesamte Jahr 2020 durch laufende Betriebsmittel sowie temporär durch Kassenkredite sichergestellt. Eine Finanzierung der Investitionen durch Kreditaufnahmen fand im Jahre 2020 i.H.v. von T€ 1.720 statt.

Umsatz- und Kostenentwicklung

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr leicht auf € 12.147.275,76 (Vorjahr € 12.065.975,77). Grund hierfür sind u.a. gestiegene Verbrauchsmengen.

Ergebnis

Der Jahresüberschuss 2020 beträgt € 1.924.950 und sank damit gegenüber dem Vorjahr um € 23.350 (Jahresüberschuss 2019: € 1.948.300). Die Betriebsleitung

schlägt vor, den Überschuss mit € 1.924.950 plangemäß an den Haushalt der Stadt abzuführen.

Der Haushalt 2021 der Stadt Königswinter sieht eine aus dem Jahresabschluss 2020 des Abwasserwerkes zu bedienende Eigenkapitalverzinsung i.H.v. € 2.650.000 vor. Als zulässig ist auf der Grundlage der Bilanz zum 31.12.2020 des Abwasserwerkes unter Berücksichtigung neuerer Rechtsprechung sowie Empfehlungen der GPA nun eine Eigenkapitalverzinsung von € 2.621.000 festgestellt worden. In dieser Höhe soll an den städtischen Haushalt gezahlt werden. Da nur ein Teil aus dem Jahresüberschuss 2020 gedeckt werden kann, sollen die fehlenden € 696.050 (€ 2.621.000 - € 1.924.950) durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage finanziert werden.

Prognosebericht

Die Abwassergebührensätze sind zum 01.01.2021 angepasst worden. Sie betragen incl. Abwälzung Abwasserabgabe im Bereich Vollanschluss Schmutzwasser ab diesem Zeitpunkt € 3,77 (Vorjahr € 3,70) und im Bereich Vollanschluss Niederschlagswasser € 1,08 (Vorjahr € 1,06). Wir rechnen für 2021 lt. Wirtschaftsplanung mit einem Jahresüberschuss i.H.v. € 2.541.544. Die Ertragskraft ist weiterhin stabil, die Vermögenslage unterliegt nur geringen Schwankungen, so dass auch für die Folgejahre mit ähnlichen Ergebnissen kalkuliert werden kann. Negative Auswirkungen und Ereignisse, die dem entgegenstehen, sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht erkennbar.

Chancen- und Risikobericht

Auch das Abwasserwerk hatte sich auf die Corona-Pandemie einzustellen. Zur Wahrung der Betriebssicherheit wurden von der Betriebsleitung in 2020 unterschiedliche Maßnahmen ergriffen. Diese betrafen in erster Linie die Anwesenheit der beiden Meister auf dem Klärwerk. So wurde geregelt, dass wochenweise ein Meister vor Ort anwesend ist und der zweite Meister sich dann im Homeoffice befindet. Darüber hinaus wurden die Anfangszeiten der Mitarbeiter entzerrt. So haben die Mitarbeiter, die für den Kanalbetrieb eingeteilt wurden,

einen anderen Arbeitszeitbeginn als die für die Kläranlage eingeteilten Mitarbeiter. Ansonsten gilt für alle Mitarbeiter die „Handlungsanweisung zum allgemeinen Verhalten auf Grund des Coronavirus der Stadt Königswinter“. Aufgrund dieser vorbeugenden Maßnahmen gab es weder im Rahmen der Unterhaltung noch bei den investiven Maßnahmen größere Probleme. Z.T. führte Corona bei der Lieferung oder Ausführung durch externe Firmen zu überschaubaren zeitlichen Verschiebungen. Ob bei den Erträgen, insbesondere bei den Kanalbenutzungsgebühren, Forderungsausfälle eintreten werden, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Nach derzeitigem Stand wird jedoch nicht mit Ausfällen in größerem Umfang gerechnet.

Chancen liegen darin, dass wirtschaftliche Vorgänge kontinuierlich analysiert und sich daraus ergebende Kosteneinsparungspotentiale nach Möglichkeit realisiert werden. Kosteneinsparungen kommen dem Gebührenzahler zugute.

Über wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung ist nicht zu berichten. Da im Bereich der Abwasserbeseitigung und -reinigung in großem Umfang mit technischen Einrichtungen und automatisierten Prozessen gearbeitet wird, ist ein sich daraus ergebendes Grundrisiko ständig gegeben. Es geht nach Einschätzung der Betriebsleitung aber nicht über das gewöhnliche, auch bei vergleichbaren Betrieben vorhandene Risiko hinaus.

Berichterstattung nach § 53 HGrG

Nach § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) ist im Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand einer Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sein können.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Der Betriebsleiter versichert, dass der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Abwasserwerkes nach bestem Wissen so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird und die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Königswinter, 19.08.2021

Albert Koch
Betriebsleiter